

Damen und Herren  
der Presse

Saarbrücken, den 02.12.2016

## **Landkreistag Saarland:**

### **Was lange währt, wird endlich gut!**

### **Erhöhung der Geldleistungen für Tagesmütter / Tagesväter zum 01.01.2017**

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat in seiner heutigen Sitzung einen Vorschlag zur einvernehmlichen Festlegung der laufenden Geldleistungen für Tagesmütter / Tagesväter verabschiedet. "Damit ist der Weg frei für die längst überfällige Entgelterhöhung für Tagesmütter und Tagesväter" erklärte der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Patrik Lauer.

Mit der Neuregelung ist vorgesehen, ab dem 01.01.2017 landesweit einen einheitlichen Basisbetrag von 4 € je Kind und tatsächlicher Betreuungsstunde an qualifizierte Tagesmütter / Tagesväter zu zahlen. Dieser Betrag soll zu 40 % den Erziehungsaufwand und zu 60 % den Sachaufwand abdecken. Daneben kann in besonderen Situationen eine Zusatzpauschale gewährt werden, etwa für besondere Betreuungszeiten oder bei besonderem Bedarf. Ebenso werden die Beiträge für eine

angemessene Unfallversicherung sowie die Hälfte der Beiträge für eine angemessene Alterssicherung und Kranken- bzw. Pflegeversicherung erstattet.

"Tagesmütter und Tagesväter sind neben den Kindertageseinrichtungen die zweite Säule der Kinderbetreuung in Deutschland außerhalb des Elternhauses und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung", führte Landrat Patrik Lauer weiter aus. Der Landkreistag Saarland hatte bereits im Jahr 2014 seinen Willen erklärt, die Situation von Kindertagespflegepersonen durch eine Umgestaltung des Entgeltgefüges und die Orientierung am Bundesdurchschnitt zu verbessern. Da Entgelte bislang in einer Verordnung des Landes festgelegt waren, konnten Abweichungen von dem aktuellen Entgeltgefüge nur durch eine Änderung der bestehenden Verordnung vorgenommen werden.

Das Ministerium für Bildung und Kultur hat nunmehr einen Entwurf einer Änderungsverordnung vorgelegt, in dem vom Landerechtsvorbehalt nicht mehr Gebrauch gemacht wird. In der neuen Verordnung wird festgelegt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe - im Saarland also die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken - die Entgelte der Tagespflegepersonen und die Voraussetzungen der Gewährung der Entgelte einvernehmlich festlegen. " Die Neugestaltung der Entgelte in der Kindertagespflege durch die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken ab dem 01.01.2017 kann also starten", so der Vorsitzende des Landkreistages.

Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken haben nach der neuen Regelung die Voraussetzungen für eine einvernehmliche Handhabung und damit landeseinheitliche Handhabung zu schaffen. Anfang November 2016 haben die saarländischen Jugendämter auf Landkreistageesebene einen Vorschlag zur Struktur und Höhe der Entgelte formuliert, der vom Vorstand des Landkreistages am heutigen Tag beschlossen wurde. Der Beschluss soll auch als Beschlussvorlage der Kreis- und Regionalverbandsghremien dienen, die letztlich über die Festsetzung der Entgelte zu entscheiden haben.

"Mit der neuen Regelung haben wir einen deutlichen Schritt hin zu mehr Flexibilität und Wertschätzung in der Kindertagespflege vollzogen" konstatierte der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Patrik Lauer: "Zwar ist dieser Schritt mit deutlichen finanziellen Mehraufwendungen als bisher in der Kindertagespflege verbunden, im Sinne einer guten Betreuung der Kinder und einer höheren Wertschätzung der Tagesmütter und Tagesväter rechnet sich dieser Aufwand aber nachhaltig".

Ansprechpartner:

Martin Luckas, Geschäftsführer,

Tel: 0681-9509450 oder 0175-2030080